

Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Hetlingen (öffentlich)

Sitzungstermin: Mittwoch, den 23.05.2018

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:39 Uhr

Ort, Raum: Schulungsraum Feuerwache, Hauptstraße 63

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Hübner	FW
Herr Jens Körner	CDU
Herr Holger Martinsteig	CDU
Frau Helga Matthießen	FW
Herr Hartmut Pieper	CDU
Herr Michael Rahn-Wolff	FW
Frau Bürgermeisterin Monika Riekhof	Bürgermeisterin
	CDU
Frau Renate Springer-König	FW
Herr Matthias Strauch	CDU
Herr Alexandré Thomßen	CDU
Frau Margit Tolle	FW

Gäste

Zuhörer 7

Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt Frau Stange

Protokollführer/-in

Herr Frank Wulff

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thorsten Gerhartz	CDU
Herr Oliver Lammert	FW

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 15.05.2018 unter verkürzter Ladungsfrist einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 7 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Amtshaus Moorrege, Widerspruch gegen die Entscheidung des Amtsausschusses, verbindlich einen Mietvertrag mit der Raiffeisenbank Elbmarsch eG auszuhandeln; hier: Widerspruch der Bürgermeisterin gegen die Beschlussfassung vom 14.05.2018
6. Verschiedenes
8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Riekhof begrüßt alle Anwesenden.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Riekhof berichtet von einer erneuten Bewerbung der Gemeinde für eine Auszeichnung durch die UNESCO im Rahmen des Weltaktionsprogrammes „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Die Vergabekriterien haben sich geändert und eine Wiederbewerbung ist möglich. Die Gemeinde war bereits im Jahre 2016 ausgezeichnet worden.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.05.2018 liegen keine Einwendungen vor.

Herr Thomßen bittet die Verwaltung dafür zu sorgen, dass die Sitzungsgelder der Mitglieder der CDU-Fraktion für diese Sitzung sowie für die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 14.05.2018 als Spende an die Gemeinde für einen Kunstrasenplatz abgeführt werden.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Amtshaus Moorrege, Widerspruch gegen die Entscheidung des Amtsausschusses, verbindlich einen Mietvertrag mit der Raiffeisenbank Elbmarsch eG auszuhandeln; hier: Widerspruch der Bürgermeisterin gegen die Beschlussfassung vom 14.05.2018

Herr Wulff erläutert das Verfahren, nachdem die Bürgermeisterin Widerspruch gegen den Beschluss der Gemeindevertretung Hetlingen zu TOP 5 der Sitzung vom 14.05.2018 eingelegt hatte. Die Gemeindevertretung hatte beschlossen, gegen die Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Geest und Marsch Südholstein, eine verbindliche Absichtserklärung zum Abschluss eines Mietvertrages mit der Raiffeisenbank Elbmarsch eG für einen Neubau des Amtshauses abzugeben, Widerspruch einzulegen. Der Antrag der FW-Fraktion, auf den sich die Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützte, richtete sich gegen einen Beschluss des Amtsausschusses, der somit nach § 3 Abs. 5 AO zu bewerten ist. Demnach kann eine Gemeindevertretung einer amtsangehörigen Gemeinde einem Beschluss des Amtsausschusses widersprechen, wenn der Beschluss das Wohl der Gemeinde gefährdet.

Frau Riekhof stelle in ihrem Widerspruch fest, dass die Umsetzung des Beschlusses des Amtsausschusses vom 26.04.2018 zu keiner konkreten Gefährdung des Wohls der Gemeinde Hetlingen führt. Eine Gefahr für das Wohl der Gemeinde müsse mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten sein.

Die Durchführung des Beschlusses müsse bei ungehinderter Umsetzung zu einer ernststen Gefährdung der Interessen und der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde führen. Laut Ausführungen in dem Widerspruch der Bürgermeisterin handelte es sich bei dem Beschluss des Amtsausschusses lediglich um die weitere Absicht, mit der Raiffeisenbank Elbmarsch zu einem konkreten Ergebnis, nämlich einen beschlussfähigen Mietvertrag, zu kommen. Die in dem Beschluss genannte Verbindlichkeit ziele dabei nicht darauf ab, dass es zur Variante der Miete eines Neubaus durch Dritte kommen müsse. Verbindlich bedeute hier, dass nur mit der Raiffeisenbank Elbmarsch eG die Verhandlungen zu einem Ende geführt werden, bis ein von allen Seiten annehmbares und für die entscheidenden Gremien beschlussfähiges Mietverhältnis vorliege. Die letztendliche Entscheidung darüber, mit welcher Variante der Herstellung eines Neubaus erfolgen wird, könne der Amtsausschuss erst in einer späteren Sitzung treffen. Die in dem Antrag der FW genannte Begründung „durch die auf mindestens 25 Jahre aufzubringende jährliche Belastung von mindestens 25.000 Euro wird sich die überschuldete Gemeinde weiter verschulden“ sei als Folge des Beschlusses, die Verhandlungen mit der Bank verbindlich weiterzuführen, nicht einsetzbar.

Durch den Widerspruch der Bürgermeisterin wurde die Gemeindevertretung nun aufgefordert, den Beschluss zur Einlegung eines Widerspruchs gegen die Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Geest und Marsch Südholstein, eine verbindliche Absichtserklärung zum Abschluss eines Mietvertrages mit der Raiffeisenbank Elbmarsch eG für einen Neubau des Amtshauses abzugeben, aufzuheben. Würde die Gemeindevertretung an ihrem Beschluss festhalten, würde die Bürgermeisterin diesen neuen Beschluss schriftlich beanstanden. Gegen die Beanstandung stünde der Gemeindevertretung dann die Klage vor dem Verwaltungsgericht zu.

Herr Rahn-Wolff appelliert anschließend an die CDU-Fraktion, das Ergebnis der Kommunalwahl vom 06.05.2018 zu akzeptieren und die eine Stimme Mehrheit der FW-Fraktion bereits jetzt anzuerkennen. Herr Rahn-Wolff begründet nochmals die Wichtigkeit eines Widerspruchs der Gemeindevertretung Hetlingen gegen den Beschluss des Amtsausschusses. Die Kosten und Folgekosten eines Neubaus, ob Eigenbau oder Mietvariante, würden den Haushalt der Gemeinde erheblich belasten. Es gehe hier um das Wohl der Gemeinde.

Herr Wulff erläutert nochmals die konkreten Auswirkungen des Beschlusses des Amtsausschusses vom 26.04.2018. Konkrete Auswirkungen, die die Gemeinde durch die Umsetzung belasten würden, seien nicht festzustellen. Der Beschluss, nur weiter zu verhandeln, folge konkret zu keinen erheblichen finanziellen Belastungen. Die Gemeindevertretung Haselau habe ebenfalls über einen Antrag zur Einlegung eines Widerspruchs beraten. Der Antrag der FWH-Fraktion wurde dort zurückgezogen, nachdem eingehend informiert und beraten wurde.

Herr Hübner moniert, dass das Protokoll der Sitzung des Amtsausschusses nach wie vor nicht vorliegen würde. Herr Wulff erläutert die Gründe, warum das bisher noch nicht geschafft wurde.

Herr Thomßen führt aus, dass es hier nicht um eine politische Meinung gehen würde. Er selbst könne es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, hier über einen Widerspruch abzustimmen, wohl wissentlich, dass er rechtswidrig ist und die Bürgermeisterin handeln muss. Frau Riekhof ergänzt, dass sie nicht gegen die eigene Meinung im Amtsausschuss stimmen werde. Herr Rahn-Wolff weist die Ausführungen zurück, dass die FW-Fraktion hier rechtswidrig handeln wolle.

Herr Rahn-Wolff erläutert, dass das Wort „verbindlich“ in dem Beschluss des Amtsausschusses auch so zu verstehen ist. Es werde nun versucht, das Wort in seiner Wirkung abzuschwächen, jedoch sei es klar, dass in einer der nächsten Sitzungen die Beschlussvorlage so verbindlich sein werde, dass der Amtsausschuss gar nicht mehr anders als für die Mietvariante entscheiden könne. Seit November 2017 sei z.B. die Variante eines eigen Neubaus nicht weiter verfolgt worden.

Nach der Beschlussfassung teilt Frau Springer-König mit, dass sie froh darüber ist, dass sich ab dem 01.06.2018 die Mehrheitsverhältnisse ändern. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner hätten ein Recht auf öffentliche und transparente Beratungen und Beschlussfassungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Aufforderung der Bürgermeisterin zur Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Hetlingen vom 14.05.2018 nicht nachzukommen und beschließt erneut, Widerspruch gehen die Entscheidung des Amtsausschusses, verbindlich einen Mietvertrag mit der Raiffeisenbank Elbmarsch eG auszuhandeln, einzulegen.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 6 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Verschiedenes

Herr Hübner teilt mit, dass die Abfallbehälter an der Hetlinger Schanze überfüllt sind und der Leerung bedürfen. Frau Riekhof antwortet, dass die Leerung vertraglich geregelt ist und das Amt bitten wird, für eine Vertragserfüllung zu sorgen.

zur Kenntnis genommen

zu 8 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Es erfolgt keine Bekanntgabe, da keine Einwohnerschaft mehr anwesend ist.

Frau Riekhof bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 20.39 Uhr die Sitzung.

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.06.2018

gez. Monika Riekhof

gez. Frank Wulff
Protokollführer